Anlage 2

© Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide

2. Sehtest Beurteilung

2.1 Zentrale Tagesschärfe

Werden die geforderten Sehschärfen trotz optimaler Korrektur mittels Sehhilfe nicht erreicht, besteht keine Eignung zum Führen eines Fahrzeugs auf dem luftseitigen Betriebsbereich des Verkehrsflughafen Frankfurt/Main.

2.2 Farbsehen

Wird ein Defizit im Rotbereich festgestellt, ist die Eignung zum Führen eines Fahrzeugs auf dem luftseitigen Betriebsbereich des Verkehrsflughafen Frankfurt/Main nicht gegeben. Ein Defizit in einem anderen Farbbereich (z.B. Grünbereich) ergibt keine Einschränkung.

2.3 Räumliches Sehen

Bei Überschreitung der geforderten Werte, dürfen keine vermehrten Anforderungen an das räumliche Sehen gestellt werden. Die Personenbeförderung ist auf dem luftseitigen Betriebsbereich des Verkehrsflughafens Frankfurt ausgeschlossen. Es darf nicht an ein Luftfahrzeug heran gefahren oder ein Gabelstapler gesteuert werden.

2.4 Dämmerungsehen & Blendungsempfindlichkeit

Bei Überschreitung der geforderten Werte, ist die Eignung zum Führen eines Fahrzeugs auf dem luftseitigen Betriebsbereich des Verkehrsflughafens Frankfurt nicht gegeben.

Die Sehtestbescheinigung darf bei Vorlage nicht älter als zwölf Monate sein!

© *Fraport AG*
Frankfurt Airport Services Worldwide